

VERTRAULICHSCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN BRASILIENBRASILIA. 16. Mai 1972
Postfach 07-1604*unh*
JE

Ref.: 350.0 - STD/he

Politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen
Politischen Departementsad p.B.73.Brés.O. - HN/mü3003 *R* *PT* *n*Brasilianischer Bauernführer
Manoel da Conceição

| | | | | | | |
|----------------------------|------------------|--|--|--|--|-----|
| cn | <i>HN 42</i> | | | | | a/a |
| Datum | <i>13.5.1972</i> | | | | | |
| Visa | <i>1m 4</i> | | | | | |
| EPD 23. Mai 1972 | | | | | | |
| Ref. <i>p.B.73.Brés.O.</i> | | | | | | |

Herr Botschafter,

Für die Unterrichtung über den vom Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes an Herrn Bundesrat Celio am 25. April gesandten Brief und die Ueberlassung eines Exemplars des Rundschreibens vom 17. März der "Erklärung von Bern" danke ich Ihnen bestens.

Wie der nach Eintreffen des Briefes unternommene Versuch gezeigt hat, ist es in Brasília nicht erfolgversprechend, bei andern Botschaften oder Pressevertretern Angaben über das Schicksal des Bauernführers zu erhalten. Man darf nicht übersehen, dass der Bundesstaat Maranhão (328.665 km² = 3,86 % der gesamten Bodenfläche des Landes; 1970 ca. 3,8 Mio Einwohner) und seine Hauptstadt São Luiz relativ weit von Brasília entfernt sind (1514 km; von Rio de Janeiro sogar 2255 km in der Luftlinie). Auch berichten - wenn überhaupt - die grossen, in Rio und São Paulo erscheinenden Tageszeitungen über derartige Fälle in der Regel nur, wenn sie sich in der Nähe ihres Ausgabeortes ereigneten. Ich werde nun anlässlich meines für nächste Woche vorgesehenen Aufenthaltes in Rio mich bemühen, Verlässliches in Erfahrung zu bringen.

./.

- 2 -

Wie ich in meinem Schreiben vom 4. Mai andeutete, habe ich bei einem Nachtessen zu seinen Ehren, den zukünftigen Militärattaché in Bern, Oberst Manso Neto, darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur die Jugend sondern auch Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik der Schweiz über die Meldungen betreffend schlechte Behandlung von politischen Gefangenen in Brasilien beunruhigt seien. Wenn seine wichtige bisherige Stellung bekannt werde, sei es nicht ausgeschlossen, dass man sich nach Aufnahme seiner neuen Tätigkeit in Bern diesbezüglich an ihn wende. Vielleicht wäre es gut, wenn er sich bereits etwas darauf vorbereitete.

Sollten meine Erkundigungen in Rio nicht das gewünschte Resultat zeigen, so bestände eine Möglichkeit darin, dass ich Oberst Manso Neto mit einem höheren Mitarbeiter der Informationsabteilung des Aussenministeriums zu einem Mittagessen einlade und ihn rein privat und keineswegs im Sinne einer Intervention über die Besorgnis der "Erklärung von Bern" unterrichte, sowie darauf hinweise, dass wegen der Bedeutung der hinter ihr stehenden Persönlichkeiten eine objektive Auskunft, vor allem auch Interesse Brasiliens, zweckmässig sein könnte. In einem solchen Fall wäre es für mich wertvoll, über nähere Angaben betreffend "Die Erklärung von Bern" zu verfügen, z.B. Statuten, Vorstand (wenn ich richtig informiert bin, verpflichten sich ihre Mitglieder 10 % ihres Gehaltes für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen).

Sollten Sie mit einem solchen Vorgehen einverstanden sein, wäre ich für die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

./.

- 3 -

- a) Hat "Die Erklärung von Bern" sich bereits vor ihrem Rundschreiben vom 17. März an die Brasilianische Botschaft in Bern gewandt? Welches war gegebenenfalls die Antwort?
- b) Könnten mir die Statuten und anderes geeignetes Auskunftsmaterial (am besten in Französisch) zur Aushändigung an Oberst Manso Neto überlassen werden?
(meine brasilian. Bevollmächtigte)
- c) Dürfte ich mündlich auf das Rundschreiben vom 17. März hinweisen, oder gar ein Exemplar davon aushändigen (letzteres aber nur, wenn die Organisation dazu ausdrücklich die Ermächtigung erteilt)?
- d) Wäre die Organisation damit einverstanden, dass ich als eine unter mehreren Möglichkeiten eine Auskunftserteilung direkt durch die Brasilianische Botschaft in Bern erwähne?

Ich bin mir voll bewusst, dass das zur Diskussion gestellte Vorgehen gewisse Risiken enthält. Auf der anderen Seite liegt es im brasilianischen Interesse, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Bedeutung die schweizerische Oeffentlichkeit Meldungen der in Frage stehenden Art beimisst, damit die zuständigen Aemter entweder für Richtigstellung oder Abstellung von Missständen besorgt sein können. Soweit es sich beurteilen lässt, sollten sich aus einem derartigen Approach für Herrn Manoel da Conceição zu mindest keine Nachteile ergeben. Es könnte sogar zu seinem Vorteil gereichen, wenn den brasilianischen Behörden bekannt wird, welches Interesse man seinem Schicksal in der Schweiz entgegenbringt.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

Stadelhofer